

Hinweis zur Durchführung von Tagesexkursionen innerhalb des Zeitraums des eingeschränkten Betriebes bedingt durch die Vorgaben des Landes M-V zur Bekämpfung der Pandemie durch den SARS-CoV-2-Virus (Gilt nur für die Universität Rostock, nicht für die Universitätsmedizin)

Erarbeitet von: Martin Feike (Fachdidaktik Biologie), Hans-Jörg Karlsen (Ur- und Frühgeschichte), Mirko Basen (Mikrobiologie), Stefan Richter (Zoologie)

1. Anwendungsbereich

Unter diesem Hinweis fallen alle **Freilandexkursionen**, die ohne eine gemeinsame Übernachtung auskommen. Dies betrifft insbesondere biologische und archäologische Exkursionen bzw. Grabungen.

2. Erläuterung der Notwendigkeit

Infolge des langen Zeitraum der eingeschränkten Nutzung und der Notwendigkeit den universitären Betrieb kontinuierlich aufrecht zu erhalten, sind Freilandexkursionen mit nachstehenden Empfehlungen umzusetzen.

3. Durchführung der Exkursionen

a. Die maximale Teilnehmerzahl entspricht den Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus>). Von allen Teilnehmer:innen ist die Privatadresse und Telefonnummer (bevorzugt mobil) anzugeben, um gegebenenfalls Infektionsketten verfolgen zu können.

b. Die Anreise und Abreise zu und von den Exkursionen sollte nach Möglichkeit mit dem Fahrrad, dem eigenen Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln geschehen. In den öffentlichen Verkehrsmitteln sind die gültigen gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Bei Sammelfahrten in Dienstfahrzeugen ist das Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes verpflichtend, die Anzahl der Fahrzeuginsassen ist durch die parallele Nutzung von Privatfahrzeugen zu reduzieren.

c. Während der Exkursionen ist das Abstandsgebot (1,5-2m) einzuhalten. Das Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes ist verpflichtend, für Grabungen gelten besondere Regelungen. Unterweisung zu grundlegenden Hygieneregeln (Abstand halten, Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Ellenbeuge, Händewaschen etc.) müssen durch den Exkursionsleiter erfolgen.

d. Direkte, enge Zusammenarbeit von Teilnehmern gilt es zu vermeiden, wo dies nicht möglich ist, müssen kleine Teams mit fester Besetzung gebildet werden. Ein Betreuungsverhältnis von maximal 1:15 Teilnehmenden wird empfohlen.

e. Lassen sich Abstandregeln und Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes nicht umsetzen (z.B. bei Grabungen), ist ein entsprechendes Testregime verpflichtend. Über die Ausgestaltung des Testregimes entscheidet das Krisenmanagement der Universität Rostock.

e. Die Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser (Flüssigseife, Einmalhandtücher) muss vorhanden sein/organisiert werden (Mitnahme eines ausreichend großen Frischwasserbehälters im Dienstfahrzeug). Alternativ muss der Exkursionsleiter ausreichend Desinfektionsmittel bzw. Einmalhandschuhe mitführen.

f. Exkursionsmaterialien dürfen während der Exkursion nicht ausgetauscht werden. Die Teilnehmer haben diese selbst mitzubringen (z.B. Fernglas, Lupe, Bestimmungsbuch) oder diese werden in ausreichender Zahl vorab desinfiziert zur Verfügung gestellt. Für Grabungen ist Gerät vorhanden und wird entsprechend für jeden Teilnehmer gekennzeichnet.

g. Pausen sind so zu organisieren, dass ein Mindestabstand zwischen den Beschäftigten (mindestens 1,5 bis 2 Meter) eingehalten werden kann.

4. Belehrung

Die Teilnehmer bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Hinweise zur Kenntnis genommen haben und diese entsprechend befolgen werden. Die Verantwortung zur Durchführung der Belehrung und Einhaltung der Gefahrenminimierung obliegen den Fachvorgesetzten.

Dieser Hinweis stellt einen Mindesthandlungsrahmen dar und kann in den jeweiligen Bereichen - entsprechend den Erfordernissen - durch die Leiterin bzw. den Leiter der Einrichtung erweitert werden.